



Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof
Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts

ZEITZEUGEN

Herr Prof. Dr. Kirchhof, seit 1950 ist Karlsruhe Sitz des Bundesgerichtshofs und seit 1951 des Bundesverfassungsgerichts. Wie kam es eigentlich zu diesem Standort?

Kirchhof: Der Sitz des Bundesverfassungsgerichts war damals umstritten. Zur Diskussion standen vor allem Karlsruhe und Berlin. Um die Unabhängigkeit des Bundesverfassungsgerichts von den anderen Verfassungsorganen zu wahren, wollte man einen räumlichen Abstand zur damaligen Bundeshauptstadt Bonn halten. Gegen Berlin sprach seinerzeit seine Insellage und seine deswegen schlechte Erreichbarkeit. Hinzu kam, dass Karlsruhe bei der Zusammenlegung der drei Südwestländer zum Bundesland Baden-Württemberg seinen Status als Hauptstadt des Landes Baden verlor. Zum Ausgleich fiel die Wahl auf Karlsruhe als Sitz des Bundesgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts.

Der Standort Karlsruhe wurde mehrmals in Frage gestellt. Behält die Stadt nun ihren Beinamen „die Residenz des Rechts“?

Kirchhof: Eine erneute Debatte um den Sitz der beiden Gerichte entbrannte nach der Wiedervereinigung Deutschlands. Das Land Sachsen wollte den Bundesgerichtshof nach

Leipzig holen, während Thüringen sich den Sitz des Bundesverfassungsgerichts in Weimar wünschte. Der Bundestag hat mit großer Mehrheit den Antrag Sachsens abgelehnt. Die Richter des Bundesverfassungsgerichts stimmten mehrheitlich für Karlsruhe. Die Entscheidung für Karlsruhe steht nun nicht mehr in Frage.

Haben Sie persönlich eine besondere Beziehung zu dieser Stadt?

Kirchhof: Ja natürlich, ich bin hier aufgewachsen. Mein Schulweg zum Gymnasium führte mich täglich am Prinz-Max-Palais vorbei, dem ersten Amtssitz des Bundesverfassungsgerichts.

Damals haben Sie sich ja nicht träumen lassen, dass dieses Gericht Ihre Arbeitsstelle wird ...

Kirchhof: (lacht) Nein. Glauben Sie mir, zu jener Zeit gab es andere Orte in Karlsruhe, die mich als Jugendlichen interessierten.

Das Bundesverfassungsgericht trifft viele bedeutende Entscheidungen, die von der Öffentlichkeit beachtet werden. Gibt es ein Verfahren, das Ihnen besonders in Erinnerung ist?

Kirchhof: Mich persönlich haben vor allem die Verfahren aus dem

Bereich des Krankenversicherungsrechts bewegt. So hatte zum Beispiel ein todkranker Krebspatient eine Verfassungsbeschwerde eingereicht, weil seine gesetzliche Krankenkasse nicht bereit war, die Kosten für eine alternative Behandlungsmethode zu übernehmen. In diesem Fall haben wir entschieden, dass eine Leistungspflicht der Krankenkasse besteht, da eine hinreichende Erfolgsaussicht der vom Patienten gewählten Behandlungsmethode bestand. Die Betroffenen in derartigen Verfahren leiden an einer lebensbedrohlichen oder sogar regelmäßig tödlich verlaufenden Erkrankung. Diese menschlichen Schicksale berühren mich sehr. Hier schlägt man nicht einfach die Akte zu und geht nach Hause.

Welche Bedeutung haben eigentlich die scharlachroten Roben der Richter?

Kirchhof: Zunächst einmal dienen die Roben der Abgrenzung: Die Richter agieren nicht als Privatpersonen, sondern als Träger der ihnen zugewiesenen staatlichen Funktion. Zudem sind die Roben auch Sinnbild richterlicher Würde. Um die Eigenständigkeit des Bundesverfassungsgerichts als Verfassungsorgan auch nach außen kundzutun, wurde für seine Richter in den 50er Jahren eine spezielle Tracht entworfen. Hierzu beauftrag-

te man einen Münchener Kostümbildner, der sich an der Richtertracht der Stadt Florenz aus dem 15. Jahrhundert orientierte.

Das von Architekt Paul Baumgarten entworfene Gerichtsgebäude setzt auf Transparenz und Offenheit als Elemente des Rechtsstaats und der Demokratie. Wie wirkt diese Architektur im Arbeitsalltag?

Kirchhof: Das Richtergebäude, das wegen der Atriumbauweise auch Richterring genannt wird, ist ein Ort der Zurückgezogenheit, des Nachdenkens und des Diskurses. Die Beratungszimmer des Ersten und Zweiten Senats sind hell und geben einen eindrucksvollen Blick in den Botanischen Garten. Dieses Gebäude unterstützt die Richter und lässt sie in Ruhe arbeiten. Das nach allen Seiten verglaste Sitzungssaalgebäude, in dem die Bürger an den mündlichen Verhandlungen des Gerichts teilnehmen, wirkt durch seinwe Leichtigkeit und Offenheit sehr einladend und vermittelt eine Atmosphäre, in der das Außen nach innen kommt.

Dieses Gebäude wird jetzt saniert. Für den vorübergehenden Amtssitz des Bundesverfassungsgerichts wurde die Bundesliegenschaft einer ehemaligen Fliegerkaserne

komplett umgestaltet. Fühlt sich das Gericht hier genügend repräsentiert?

Kirchhof: Auch hier kann man sich sehr wohl fühlen. Unsere Vorstellungen sind gelungen und effektiv umgesetzt worden. So ist zum Beispiel das frühere Büro des Stabschef, das recht nüchtern anmutete, wirkungsvoll in einen mit hellem Birkenholz verkleideten, repräsentativen Plenarsaal umgestaltet worden. Das ehemalige Kinosaalgebäude wurde in einen Sitzungssaal umgebaut, in dem durch die verglasten Seitenteile die für das Bundesverfassungsgericht symbolische Transparenz geschaffen werden konnte. Zwar sind die Räumlichkeiten nicht so großzügig gestaltet wie in unserem Stammsitz. Dafür ist man nun näher beieinander. Diese persönliche Atmosphäre fördert das Gespräch.

Der Bundesadler, das traditionsreiche Staatssymbol, erstrahlt im Gerichtssaal des temporären Amtssitzes in neuer Gestalt mit LED-Lichttechnik. Wie identifiziert sich das Gericht mit dieser Darstellung?

Kirchhof: Der sehr mächtig wirkende Holz-Adler aus dem Stammsitz hätte in unserem neuen Sitzungssaal zu schwer gewirkt. Zwar mag der neu gestaltete Licht-Adler den

Besucher zunächst schmunzeln lassen, aber er trägt der Moderne und Leichtigkeit des Saalgebäudes Rechnung. Ich bin sehr gespannt, wie sich der Saal aus der Perspektive der Zuschauer präsentiert und werde wohl bei einer Sitzung des Zweiten Senats von der Presstribüne einen Blick darauf werfen.

Sie haben einmal gesagt, dass Sie jeden Tag gerne ins Gericht und zur Arbeit gehen, die manchmal auch Bürde sein kann?

Kirchhof: Ja. Die Tätigkeit als Richter des Bundesverfassungsgerichts bereitet mir Freude. Aber es ist in erster Linie ein Ort der Pflicht und der Aufgabe. Unsere weitreichenden Urteile sind das Ergebnis eines nicht selten schwierigen Entscheidungsprozesses. Trotzdem, aber auch gerade deshalb ist diese Arbeit für einen Juristen ein Traumjob.